

Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen Datum 22.01.2016

öffentlich

Beschluss-Vorlage 2016/0054 zur Sitzung am 02.02.2016 des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

Betreff: Mobile Jugendverkehrsschule; Fahrzeugersatzbeschaffung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Folgekosten

Kosten laut Beschlussvorschlag:
Euro 15.000,-
Veranschlagt im Investitions-HH mit 2016 Produktkonto 36211.017100

Die zuständigen Referentin Frau Sandra De Brecey und Frau Barbara Hagmann haben zugestimmt

Sachverhalt:

TOP 3

Mit Schreiben vom 30.11.2015 teilt das Landratsamt Fürstenfeldbruck mit, dass das Fahrzeug der mobilen Jugendverkehrsschule ersetzt werden muss. Auf Grund des Alters des Fahrzeugs sind die notwendigen Reparaturen nicht mehr rentabel. Das Schreiben liegt dem Sitzungsvortrag zur Kenntnisnahme bei.

Die Mobile Jugendverkehrsschule führt den vorgeschriebenen Unterricht der Radfahrausbildung in der 4. Jahrgangsstufe durch und ist daher an allen 4 Germeringer Grundschulen im Einsatz. Insgesamt wird es an 20 Schulen im Landkreis eingesetzt. Deshalb sollen die Kosten für die Ersatzbeschaffung mit 1/20 je Schule auf die Kommunen verteilt werden. Ausgehend von einem voraussichtlichen Betrag von 75.000,-- €, hätte die Stadt Germering einen Anteil von € 3.750,-- je Schule, insgesamt € 15.000,--, zu tragen. Sollte die Anschaffung zum Beispiel seitens des Innenministeriums bezuschusst werden, würde sich der Anteil entsprechend verringern.

Des Weiteren sollen künftig die Kosten des laufenden Unterhalts, die bisher vom Landkreis getragen wurden, entsprechend auf die Kommune umgelegt werden. Diese werden zunächst auf jährlich insgesamt 2.000,-- € geschätzt. Der Germeringer Anteil würde somit je Schule € 100,--, insgesamt € 400,-- betragen.

2016/0054 Seite 1 von 2

Das Landratsamt schlägt vor, bezüglich der Kostenbeteiligung der Kommunen eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen. Auf Nachfrage teilte das Landratsamt mit, dass die übrigen Kommunen ihre Kostenbeteiligung bereits in Aussicht gestellt haben.

Da die vom Landkreis genannten Alternativen eines stationären Übungsplatzes bzw. die Nutzung eines Platzes in einer Nachbargemeinde nach Auffassung der Verwaltung nicht in Frage kommen, gleichzeitig die Stadt als Sachaufwandsträger der Schulen verpflichtet ist, den vorgeschriebenen Unterricht der Radfahrausbildung zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, sich an den Kosten der Fahrzeugersatzbeschaffung, sowie an den Kosten des laufenden Fahrzeugunterhalts für die mobile Jugendverkehrsschule zu beteiligen und eine dementsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

Der Sitzungsvortrag ist mit der Finanzverwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sozial- und Jugendausschuss schlägt dem Hauptausschuss vor, dass die Stadt Germering sich an den Kosten der Fahrzeugersatzbeschaffung für die mobile Jugendverkehrsschule durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck von voraussichtlich € 75.000,-- , sowie an den Kosten des laufenden Fahrzeugunterhalts von geschätzten € 400,-- mit 1/20 je Schule beteiligt.
- 2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses, wird die Verwaltung ermächtigt eine entsprechende Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck abzuschließen.

Martin Rattenberger genehmigt OB

Barbara Paech

Mobile Jugendverkehrsschule Fahrzeugersatzbeschaffung LRA FFB

2016/0054 Seite 2 von 2